

PROTOKOLL DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 28. Januar 2025
BESCHLUSS NR. 2025-19
SEITE 1 von 2

Raumentwicklungskonzept Stadt Opfikon
Abnahme der finalen Fassung

6.0.4

Die Stadt Opfikon hat den Prozess für die Erarbeitung des räumlichen Entwicklungskonzeptes (REK) im März 2023 aufgenommen. Das REK bildet eine wichtige Grundlage für die Gesamtrevision der kommunalen Richt- und Nutzungsplanung. Das REK vermittelt eine Gesamtschau über die räumliche Entwicklung der Stadt Opfikon und ist mittel- bis langfristig ausgerichtet, mit einem Zeithorizont von 20 bis 30 Jahren.

Die Erarbeitung des REK Opfikon wurde gemäss Vorgehenskonzept in drei Phasen gegliedert: "Opfikon verstehen", Identitätscluster und "Stossrichtungen entwickeln" und "Massnahmen verabschieden".

In der ersten Phase wurden Thesenkarten für die relevanten räumlichen Themen und Fragestellungen in den Bereichen Siedlung, Landschaft, Verkehr/Mobilität sowie Ökonomie/Sozialraum erarbeitet und im Mitwirkungsprozess diskutiert. In der zweiten Phase wurden Identitätscluster und Stossrichtungen erarbeitet. Die Identitätscluster umfassen bestimmte Gebiete der Stadt Opfikon für welche dann anhand der dort relevanten Themen individuelle Stossrichtungen ermittelt wurden. Die Stossrichtungen weisen auf bestehende Herausforderungen, Chancen und Potenziale hin und weisen gleichzeitig die Richtung für konkrete Massnahmen. In der dritten Phase wurden diese Massnahmen und Handlungsempfehlungen anhand der Stossrichtungen konkretisiert und in einem Massnahmenkatalog festgehalten.

Die Ergebnisse der drei Phasen wurden in diversen Workshops mit dem Stadtrat und den Abteilungsleitenden diskutiert. Die Ergebnisse der einzelnen Phasen wurden durch den Stadtrat jeweils geprüft und beschlossen. Gleichzeitig wurden die Arbeitsschritte und Resultate in einem Bericht dokumentiert und ebenfalls schrittweise abgenommen. Zwischenzeitlich liegt das REK in seiner Endfassung vor und soll gesamthaft vom Stadtrat abgenommen werden. Das REK fasst die erarbeiteten Ergebnisse und Massnahmen in einem Ziel- und Entwicklungsbild für die Stadt Opfikon bis 2045 zusammen.

Im Anschluss wird das REK im Rahmen einer Gemeinderatssitzung vorgestellt. Dabei findet eine Kurzpräsentation für die Mitglieder des Gemeinderats sowie die Teilnehmenden des Stammtischs statt. Die Veranstaltung bildet den offiziellen Abschluss des Mitwirkungsprozesses.



Auf Antrag des Vorstandes Bau und Infrastruktur

BESCHLIESST DER STADTRAT:

1. Das Raumentwicklungskonzept 2045 Stadt Opfikon wird abgenommen und gilt als Grundlage für die Gesamtrevision der Richt- und Nutzungsplanung.
2. Gegen diesen Beschluss kann, vom Erhalt der schriftlichen Mitteilung an gerechnet, beim Bezirksrat Bülach, Bahnhofstrasse 3, 8180 Bülach, innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. a und d i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 20 und § 22 Abs. 1 VRG). Die Rekursschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Bau und Infrastruktur

NAMENS DES STADTRATES

Präsident:

Stadtschreiber:

Roman Schmid

Willi Bleiker

VERSANDT:
30.01.2025

